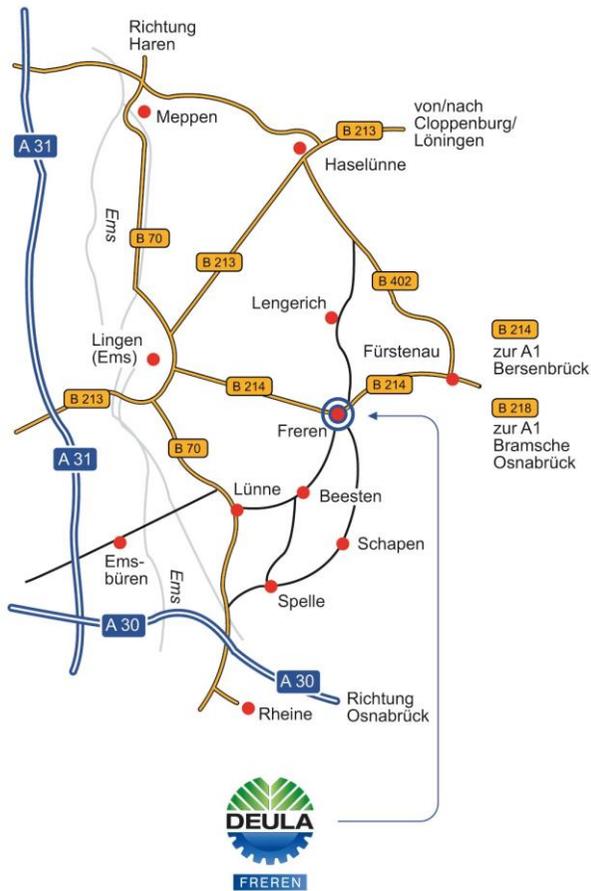


Wegbeschreibung



DEULA Freren GmbH
Bahnhofstr. 25
49832 Freren

Tel.: 05902 9339-0
Fax: 05902 9339-33
E-Mail: deula.freren@deula.de

Informationen

DEULA Freren - Ihr Bildungspartner Berufliche Weiterbildung in kompetenter Hand

Die DEULA Freren ist eine 1947 gegründete gemeinnützige und AZAV anerkannte Bildungseinrichtung. Zu den Qualifizierungsangeboten gehören Umschulungen, Fort- und Weiterbildungen, ausgelagerter Berufsschulunterricht, Teilqualifizierungen, firmenbezogene Schulungen - auch Inhouse - sowie Fahrschulunterricht aller Klassen. Die Qualifizierungen finden immer getreu unserem Motto **Lernen und Erleben** statt.



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33
mail: deula.freren@deula.de • www.deula.de/freren

Teleskoplader

nach DGUV Grundsatz 308-009



*...was Sie darüber
wissen sollten!*



DEULA Freren • Bahnhofstr. 25 • 49832 Freren
Telefon: 05902 / 9339-0 • Fax: 05902 / 9339-33
mail: deula.freren@deula.de • www.deula.de/freren

Flurförderzeuge, insbesondere Teleskopstapler, sind neben Baustellen auch in der Landwirtschaft immer häufiger vertreten. Durch die Vielzahl an Anbaugeräten steht der Teleskoplader für die unterschiedlichsten Einsatzmöglichkeiten zur Verfügung.

Aufgrund dieser Einsatzmöglichkeiten und die damit verbundenen Gefahren, sind Unfallverhütungsvorschriften mit verbindlichen Sicherheitsregeln zur Abwehr und Minderung dieser Gefahren erlassen worden.

Unternehmer oder ihre Beauftragten, in deren Betriebe Teleskoplader eingesetzt werden, sind für die Einhaltung dieser Vorschriften verantwortlich. Verstöße werden nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet.

Darüber hinaus können Geschädigte oder in deren Vertretung die Berufsgenossenschaft Regressansprüche gegen den Verantwortlichen geltend machen.

Vor diesem Hintergrund kommt dem § 7 der DGUV Vorschrift 68 besondere Bedeutung zu, in dem der Unternehmer oder dessen Beauftragter verpflichtet wird, nur bestimmten Personen das Führen von Teleskopladern zu gestatten. Hierfür wurden die Inhalte einer Ausbildung in dem DGUV-Grundsatz 308-009 zusammengefasst.

Zugangsvoraussetzungen:

- Mindestalter 18 Jahre
- gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- körperliche Eignung
- bei Teilnahme am Stufe 2a-Lehrgang ist der Ausweis (Stufe 1) vorzulegen.

Inhalte:

- Rechtliche Grundlagen
- Aufbau und Funktion von Teleskopladern
- Unfallrisiken und deren Vermeidung
- Umgang mit Lasten
- Auswahl und Wechsel von Anbaugeräten
- Einweisung am Gerät, Qualifikation und Pflichten des Teleskopstaplerbedieners
- Lastschwerpunktprogramm, Gewichtsverteilung
- Inbetriebnahme des Teleskopstaplers
- Wechseln von Arbeitseinrichtungen
- Einsatz mit Last, Gabelzinken, Schaufel
- Abfahren von vorgegebenen, markierten Strecken mit Hindernissen
- Theoretische und praktische Prüfung

Lehrgangskosten:

Stufe 1 nach DIN EN 1459 Teil 1 (starrer Oberwagen), 2 Tage 330,00 €

Stufe 2a nach DIN EN 1459 Teil 2 (drehbarer Oberwagen), 1 Tag vorherige Teilnahme an Stufe 1 nötig 210,00 €

Unterkunft und Verpflegung (bei Bedarf):

Einzelzimmer p. P. 51,00 €
Zweibettzimmer p. P. 39,00 €

Frühstücksbüfett 8,60 €
Mittagessen 9,60 €
Abendessen 9,00 €

Arbeitsschuhe und 1 Passfoto sind mitzubringen.

Teilnehmerzahl:

max. 12 Personen

Unterrichtsform und -zeiten:

Vollzeit

Abschlüsse:

Kartenausweis

Teleskopladerschulung

gemäß DGUV-Grundsatz 308-009

- Stufe 1 nach DIN EN 1459 Teil 1, 2 Tage (starrer Oberwagen)
 Stufe 2a nach DIN EN 1459 Teil 2, 1 Tag (drehbarer Oberwagen)

Termin: _____

Name: _____

Vorname: _____

Geb. Datum: _____ Geb. Ort: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____

Rechnungsanschrift

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Fax: _____

E-Mail: _____

Bitte reservieren Sie:

- ein Einzelzimmer (inkl. Vollverpflegung)
 ein Zweibettzimmer (inkl. Vollverpflegung)
 _____ x Mittagessen

Ort, Datum rechtsverbindliche Unterschrift*